

Vorlage Nr. 101.17.887

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)

➤ **Erwerb der Anteile der Vodafone GmbH an der Netcom GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Erwerb der Geschäftsanteile (74,8 %) der Vodafone GmbH an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH zum Kaufpreis von 1.-Euro wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Begründung:

Ausgangslage

Die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel (kurz: Netcom) als gemeinsame Tochter der Vodafone GmbH (kurz: Vodafone) und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV), leistet als Festnetzcarrier seit 1997 im Bereich von Nord- und Osthessen, aber auch in Teilen von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die Aufbauarbeit für moderne Telekommunikationsnetze- und Dienste sowie die regional ausgeprägte Vermarktung dieser Netze.

Die Entwicklung und die Strukturdaten der Netcom gestalten sich aktuell wie folgt :

- Gegründet 1997 durch die KVV
- Telefongesellschaft/Teilnehmernetzbetreiber für Nordhessen
- Seit 2001 mehrheitsgesellschaftlich (74,8 %) bei der Arcor AG & Co. KG
- Ab 2010 Vodafone,
- weiterhin qualifizierte Minderheitsbeteiligung durch die KVV (25,2 %)
- Aktuell ca. 50.000 Kunden am Netz
- Umsatz (glasfaserbasiert) Geschäftsjahr 2011/12 15,3 Mio. €
- Gewinn nach Steuern Geschäftsjahr 2011/12 1,5 Mio. €
- Mitarbeiter 30

Es wurden durchgehend positive Jahresergebnisse seit dem Geschäftsjahr 2003/04 erzielt.

Angebot zur Übernahme

Im April letzten Jahres ist die Vodafone an die Geschäftsführung der KVV herangetreten, um in einer Szenario-Analyse aufzuzeigen, dass die derzeitige Gesellschafterstruktur vor dem Hintergrund der sich am Markt abzeichnenden Veränderungen eher hinderlich als förderlich ist.

Die von der Vodafone aktuell forcierte Geschäftspolitik der leitungsungebundenen Telekommunikationsversorgung (LTE) offenbart hierbei einen grundlegenden Zielkonflikt mit der Festnetzversorgung der Netcom auf der Grundlage der leitungsgebundenen Infrastrukturleistungen der KVV-Konzerngesellschaft Städtische Werke Netz + Service GmbH. Im Ergebnis stützt die Vodafone nicht mehr das Festnetzgeschäft der Netcom, was an der abnehmenden festnetzbezogenen Vertriebstätigkeit sowie der fehlenden Gesellschafterzustimmung zu Breitbandausbaubeteiligungen innerhalb der Hessischen Breitbandstrategie abzulesen ist. Entsprechend wurden Verhandlungen mit der Vodafone erfolgreich durchgeführt, um den 74,8%-Geschäftsanteil der Vodafone an der Netcom zurück zu erwerben.

Wirtschaftliche Rahmendaten der Transaktion

Der Kaufpreis der Geschäftsanteile soll insgesamt 1,- € betragen. Im Gegenzug werden die wirtschaftlichen Konditionen für die künftige Zusammenarbeit zwischen der Vodafone und der Netcom neu geregelt, um den veränderten Marktbedingungen Rechnung zu tragen. Im Wesentlichen werden die Entgelte der Vorprodukt-Dienstleistung für die Vodafone gesenkt.

Insgesamt verfügt die Netcom zum 31.03.2012, nach Ausschüttung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2011/12 über ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 8.398 Tsd. €. Die Gesellschaft hat keine Bankverbindlichkeiten und finanziert sich aus dem eigenen operativen Cash Flow. Um die weitere Expansion abzusichern, empfiehlt es sich allerdings, bei künftigen Ausschüttungen den weiteren Investitionsbedarf im Auge zu behalten.

Um den Übergang von Vodafone-Produkten zu Netcom eigenen Produkten betrieblich abzusichern, wurden Mindestmengen für die ersten drei Jahre vereinbart, d.h. dass Vodafone gegenüber der Netcom vertraglich Zahlungen garantiert, sollte sich der Markt schwieriger entwickeln, als erwartet.

Künftige Strategische Ausrichtung

Die Netcom ist derzeit reiner Zugangsnetzbetreiber für Vodafone, d.h. es werden derzeit keine eigenen Telefonieprodukte vermarktet. Existente eigene Produkte sind Datenprodukte, die an Geschäftskunden/Institutionen, wie bspw. die Stadt, z.B.: Ausschreibung Schulträgernetz, in Kassel vermarktet werden. Gleichzeitig werden diese Datenprodukte auch anderen Telefongesellschaften, z.B. der Versatel GmbH etc., d.h. im sogenannten Carrier's Carrier Geschäft angeboten. Außerdem werden Privatkunden im Werra-Meißner-Kreis Datenprodukte über Funklösungen zur Verfügung gestellt. Für diesen Bereich wurde ein Vertrag mit der BT (Britisch Telecom) geschlossen, so dass diesem Kundenkreis auch Sprachprodukte kurzfristig angeboten werden können. Ausgewählte Nutzer telefonieren bereits über das Netz der Netcom (Beta-Testphase für den Werra-Meißner-Kreis).

Mit dem Verkauf der Geschäftsanteile an die KVV erhält die Netcom die Möglichkeit sich neu am Markt zu positionieren. Hierbei soll die Netcom als eigenständige Gesellschaft unter der KVV weitergeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine unternehmerische Entscheidung handelt, die bedingt durch den technologisch schnell veränderbaren Markt auch entsprechende Risiken enthält.

Bezogen auf die Wachstumsmöglichkeiten ergeben sich die folgenden Potentiale:

- Vergrößerung des Absatzgebietes (räumliche Expansion);
- Aufbau neuer, eigener Produkte (Expansion im Rahmen der Steigerung der Wertschöpfung);
- Ausbau des bestehenden Produktportfolios insbesondere des Carrier's Carrier Segmentes, sowie der Datendienste.

Da die Wachstumspotentiale für eine regionale Telekommunikationsgesellschaft abhängig von ihrer Fähigkeit zur Versorgung unterversorgter Gebiete mit modernen Internetanschlüssen sind, liegt der Hauptaugenmerk Netcom auf der Intensivierung der bereits geübten Erschließung ländlicher Regionen

und der Modernisierung des urbanen Gebiets der Stadt Kassel. Diese beiden Erschließungsstrategien sind aus heutiger Sicht auch wesentliche Bestandteile der Daseinsvorsorge, da sowohl für den Firmenkunden als auch für den Privatkunden die Internetanbindung inzwischen als Grundbedürfnis gilt.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.

Die fusionskontrollrechtliche Anzeige gemäß § 39 GWB beim Bundeskartellamt ist erfolgt und noch nicht beschieden.

Dem Erwerb der Geschäftsanteile hat der Aufsichtsrat der KVV in seiner außerordentlichen Sitzung am 12.03.2013 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 29. April 2013 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister